

Kloten, 30. März 2009

KR-Nr. 108/2009

A N F R A G E von Peter Reinhard (EVP, Kloten)

betreffend Pilzsammelvorschriften im Kanton Zürich

Seit 1983 gelten im Kanton Zürich die Vorschriften mit entsprechenden Sammelvorschriften. Pro Person und Tag darf maximal 1 Kilo gesammelt werden und die Schonzeit wird vom 1. bis 10. jeden Monats definiert. Pilzsammeln schadet den Pilzen gemäss einer Studie der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft nicht, solange nur der Fruchtkörper gesammelt und der eigentliche Pilz (Mycel) in der Erde bleibt.

Tatsache ist, dass die Gewichtsbeschränkung kaum eingehalten wird und die Sammler normalerweise zwischen 2 bis 4 Kilo sammeln. Im interkantonalen Vergleich ist die Menge sehr bescheiden und die Schonzeit sehr ausgedehnt, was einen Pilztourismus in andere Kantone zur Folge hat.

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie wird im Kanton Zürich verbotenes gewerbliches Pilzsammeln unterbunden und kontrolliert?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die Schonzeiten für Pilze auf ein vernünftiges Mass zu reduzieren?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die Sammelmenge pro Tag auf eine vernünftige Menge von 2 bis 4 Kilo zu erhöhen, wie dies in den meisten Kantonen der Fall ist?

Peter Reinhard

108/2009